



Bundesministerium
der Verteidigung

- BMVgAVL V10424 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Ali Al-Dailami
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BueroMoeller@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 10/156 des Abgeordneten Ali Al-Dailami vom 13. Oktober 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 13. Oktober 2022**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 20. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Auf die Einstufung der Antwort als Verschlussache VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin

Schriftliche Frage 10/156

„Wie viele der deutschen Panzerhaubitzen 2000 sind derzeit für Ausbildung und Betrieb verfügbar und wie viele stehen wegen Wartung und Instandsetzung derzeit nicht dafür zur Verfügung (so genannter Einsatzklarstand)?“

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach §2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Die erbetenen Auskünfte sind einstufigungsbedürftig, weil sie schutzbedürftige Angaben zu Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Streitkräfte enthalten. Dies ist im Lichte des Ukraine-Krieges besonders sensitiv.

Eine offene Beantwortung könnte sich daher nachteilig auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken.